

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 3. Mai 2021

Rechtsinkasso und Verlustscheinbewirtschaftung, Umstellung auf eSchKG/Nachtragskredit

1. Ausgangslage

Die Steuerverwaltung/Stadtkasse als verantwortliche Abteilung für das Rechtsinkasso der städtischen Verwaltung, leitet pro Kalenderjahr rund 1'000 Betreibungen ein und verwaltet die mehreren tausend Verlustscheine, welche im Besitze der Einwohnergemeinde sind. Die Bearbeitung des Rechtsinkassos sowie der Verlustscheine erfolgt auf dem Papier-/Postweg und entspricht nicht mehr den Vorgängen in einer modernen Verwaltung. Bereits heute werden 65% der eingeleiteten Betreibungen online mit eSchKG übermittelt. Durch die direkte Kommunikation mit den zuständigen Betreibungsämtern und der automatischen Führung der Onlinedossiers kann der Prozess der Datenarchivierung und deren Verfügbarkeit lückenlos gesichert werden. Dies spart nicht nur Zeit, sondern auch Kosten.

Als Teil der eGovernment-Initiative des Bundes wurde vor einigen Jahren eSchKG in Betrieb genommen. Mit eSchKG kann der Betreibungsprozess vollständig elektronisch ausgeführt werden, was zu einer deutlichen Senkung der Kosten für das Betreibungswesen führt. eSchKG erlaubt von der Betreibung über die Fortsetzung bis zur Verwertung oder dem Verlustschein den gesamten Betreibungsprozess digital abzuwickeln. Dies spart neben Porto und Papier viel Arbeit und verschafft zusätzliche Prozesssicherheit.

Zurzeit ist das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs in Revision und bei den Kantonen in der Vernehmlassung. Es wird eine Umsetzung per 1.1.2022 oder spätestens 1.1.2023 angestrebt. In der Revision ist vorgesehen, dass pro nicht elektronisch abgewickelte Betreibung eine Gebühr von 5 Franken zu Lasten des Gläubigers erhoben wird. Dies wird bei der Stadtverwaltung zu Mehrkosten führen. Die Direktion Finanzen und Dienste strebt deshalb eine elektronische Lösung an.

2. Erwägungen

Mit der Einführung der neuen IT-Strategie setzt die Verwaltung soweit möglich und datenschutzverträglich auf flexible Cloud-Lösungen welche über die nötige Sicherheit verfügen. Sie hat deshalb das Produkt der Firma Collecta eSchKG Services geprüft. Diese wird bereits in mehreren Städten (unter anderem auch Solothurn und Grenchen) eingesetzt. Die für den elektronischen Betreibungsprozess gewählte Software ist eine vom Bund zugelassene SAS-Lösung. Das Bundesamt für Justiz hat im Jahr 2015 die Quality Assurance Prüfung durchgeführt und der Applikation die Zulassung für eSchKG erteilt.

Bezug zur IT-Strategie der Stadt

Gemäss IT-Strategie sollen IT-Projekte immer in einem sinnvollen Kosten- und Nutzenverhältnis sein. Gemäss Sourcing-Governance der Strategie gilt es immer zuerst eine Cloud-Lösung zu prüfen. Das wurde bei diesem Projekt erstmals mitberücksichtigt. Gemäss Ablauf wurde das Projekt dem Sourcing-Board, bestehend aus dem Datenschutzbeauftragten und dem Leiter IT, zur Prüfung in Bezug auf die Sourcing-Strategie vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass das aktuelle Projekt der Sourcing-Strategie entspricht. Aus Sicht des Datenschutzes ist jedoch eine Zusatzvereinbarung notwendig. Diese wurde entsprechend eingeholt und liegt zur Unterschrift bereit.

3. Finanzielle Auswirkungen

Fixkosten

Mit der Initialisierung der Umstellung sind einmalige Initialkosten von 10'275 Franken exkl. MWST vorgesehen. Die jährlichen Lizenzkosten belaufen sich auf 850 Franken. Mit der Umstellung kann aber das heute eingesetzte Inkassoprogramm per 1.1.2022 ausser Betrieb genommen werden.

Variable Kosten

Bis anhin belaufen sich die variablen Kosten (Porto, Papier, Handling) auf 4 Franken pro Betreuung. Per 1.1.2022 oder 1.1.2023 werden sich die Kosten pro Betreuung um 5 Franken auf 9 Franken pro Betreuung erhöhen.

Mit der Umstellung auf Collectea eSchKG wird pro Arbeitsschritt eine sogenannte Transaktionsgebühr erhoben. Diese beträgt pro Arbeitsschritt Fr. 1.50. Pro Betreuung wird im schlechtesten Fall mit 5 Arbeitsschritten gerechnet. Eine Standardbetreuung dürfte maximal 3 Arbeitsschritte beinhalten (Betreibungseinleitung, Fortsetzungsbegehren, Pfändung)

Wirtschaftlichkeit der Investition

Aufgrund der Initialkosten wird im Jahr 2021 mit einem Mehraufwand gerechnet. Dieser wird sich jedoch langfristig durch tiefere Fixkosten und tiefere variable Kosten pro Betreuung amortisieren. Die Investition wird sich bereits ab dem Jahr 2024 lohnen.

Kalenderjahr (CHF/ohne MWSt)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anz. Betreibungen*	500	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
- Einmalkosten eSchKG	-9'850.00	-	-	-	-	-	-	-
- Jährliche Fixkosten eSchKG	-1'125.00	-1'050.00	-1'050.00	-1'050.00	-1050.00	-1050.00	-1050.00	-1050.00
+ Einsparung bisherige Software	-	3'985.00	3'985.00	3'985.00	3'985.00	3'985.00	3'985.00	3'985.00
= Differenz Fixkosten	-10'975.00	2'935.00	2'935.00	2'935.00	2'935.00	2'935.00	2'935.00	2'935.00
+ Variable Betreuungskosten alt	4.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
- Variable Betreuungskosten neu	-7.50	-7.50	-7.50	-7.50	-7.50	-7.50	-7.50	-7.50
= Differenz variabel Betreuung	-3.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
= Differenz variabel jährlich	-1'750.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
= Total Differenz Gesamt	-12'725.00	4'435.00	4'435.00	4'435.00	4'435.00	4'435.00	4'435.00	4'435.00
Cashflows kumuliert	-12'725.00	-8'290.00	-3'855.00	580.00	5'015.00	9'450.00	13'885.00	18'320.00

*Inbetriebnahme Mitte 2021

Beschluss:

1. Für die Einführung einer eSchKG-Software wird ein Nachtragskredit von 13'000 Franken (gerundet) zu Gunsten des Kontos 0224.3118.00 genehmigt.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.